

**36. Sitzung
des Rates der Stadt Vreden**

im I. Teil - Öffentliche Sitzung
im II. Teil - Nichtöffentliche Sitzung

An der Sitzung nahmen teil:

Bürgermeister

Pennekamp, Hermann

und die Ratsmitglieder

Albers, Christiane,
Benke, Helma,
Bensing-Holtkamp, Barbara,
Berendsen, Wilhelm,
Effing, Alfons,
Ernst, Barbara,
Funke, Thomas,
Geesink, Hermann,
Gewering, Heinz,
Göring, Heinrich,
Hildring, Hermann,
Huning, Gisela,
Kampshoff, Elmar F.,
Küpers, Alfons, (ab Top 1a bis
TOP 11)
Lechtenberg, Hermann,
Lechtenberg, Hubert,
Noldes, Heinrich,
Overkamp, Daniel,
Schlipsing, Bernd,
Schmitz, Walburga,
Schültingkemper, Agnes,
Tenhumberg, Bernhard,
Terbrack, Andreas,
Terbrack, Hildegard,
Welper, Gerhard,
Winhuysen, Kläre,
Wißing, Erwin,
Wüpping, Heinrich.

Entschuldigt fehlten
die Ratsmitglieder:

Humberg, Theodor,
Laurich, Reinhard,
Nagenborg, Björn,
Röring, Marlies,
Welper, Joachim,
Wethmar, Andreas.

Neben dem Bürgermeister nahmen
von der Verwaltung teil:

I. Beigeordneter Dr. Holtwisch,
Kämmerer Schwering,
Dipl. Geograph Hartmann und
Verwaltungsfachwirtin Resing als
Schriftführerin.

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

In der heutigen Ratssitzung, die im Sitzungssaal des Rathauses stattfand, wurde nach Feststellung der Beschlussfähigkeit und der form- und fristgerechten Ladung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Folgendes beraten und beschlossen:

Inhaltsverzeichnis**Seite****I. Öffentliche Sitzung**

1.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 24. September 2008 - Öffentlicher Teil -	1426
1a.	Antrag der UWG-Fraktion auf ausführliche Unterrichtung des Rates über den Antrag auf Zulassung einer Ausnahme gemäß § 74a BauO NRW bezüglich der Errichtung einer Mobilfunkanlage auf dem Grundstück Oldenkotter Straße 62	1426
2.	Einwohnerantrag auf Unterstützung des 5. multikulturellen Stadtfestes durch eine Ausfallbürgerschaft	1429
3.	Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen im Grundschulbereich - Festlegung der Aufnahmekapazität der Grundschulen	1430
4.	Neugestaltung der Sportförderrichtlinien	1431
5.	Neuwahl der Ausschussmitglieder der Gruppe C für den Wasser- und Bodenverband „Ölbachgebiet“	1435
6.	Überplanmäßige Mittel für die Zahlung von Beihilfen nach der BVO NW, Haushaltsjahr 2008	1435
7.	Änderung des Vredener Produktbuches	1436
8.	Wohnbebauung an der Ostendarper Straße (Gelände Autohaus Buss) - Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes	1436
9.	Bauvorhaben am Standort Ammeoe 88 der Raiffeisen Alstätte-Vreden-Epe eG - Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren	1437
10.	Bebauungsplan Nr. 78.1 „Gewerbegebiet Nord, 1. Änderung“ - Ausweisung einer Gewerbegebietsfläche - Aufstellungsbeschluss	1438
11.	Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen	1438

II. Nichtöffentliche Sitzung

I. Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte Bürgermeister Pennekamp über den zwischenzeitlich eingegangenen Antrag der UWG-Fraktion, den Rat der Stadt Vreden ausführlich zu unterrichten über den Antrag auf Zulassung einer Ausnahme bezüglich der Errichtung einer Mobilfunkanlage auf dem Grundstück Oldenkotter Straße 62. Er schlage vor, diesen Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen und ihn in Anbetracht des großen Zuhörerinteresses in der Reihenfolge der Tagesordnung vorzuziehen.

Der Rat beschloss einstimmig, die Tagesordnung um den UWG-Antrag zu erweitern und in der Reihenfolge vorzuziehen.

Bürgermeister Pennekamp informierte des weiteren über einen in dieser Sache anberaumten Gesprächstermin am morgigen Tag, zu dem neben Vertretern der Stadt die Betreibergesellschaft O2, Vertreter der Bürgerinitiative und der Vertreter der Bauaufsicht des Kreises Borken eingeladen seien.

1. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 24. September 2008 - Öffentlicher Teil -

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist damit anerkannt.

1a. Antrag der UWG-Fraktion auf ausführliche Unterrichtung des Rates über den Antrag auf Zulassung einer Ausnahme gemäß § 74a BauO NRW bezüglich der Errichtung einer Mobilfunkanlage auf dem Grundstück Oldenkotter Straße 62

Zu Beginn seiner Erläuterungen zur Rechtslage wies Dipl.-Geograph Hartmann auf eine vergleichbare Mobilfunkanlage hin, die sich auf dem Gebäude der Wohnungsbaugesellschaft an der Alstätter Straße befinde. Grundsätzlich könne in NRW eine Sonderanlage auf bestehenden baulichen Anlagen bis zu einer Höhe von 10 m genehmigungsfrei errichtet werden. Mobilfunkanlagen seien als sogenannte nicht störende gewerbliche Vorhaben in bestimmten Gebieten, wie z.B. besonderen Wohn- oder Gewerbegebieten grundsätzlich genehmigungsfrei. Eine planungsrechtliche Einschränkung ergebe sich hinsichtlich allgemeiner Wohn- oder Kleinsiedlungsgebiete. Hier seien sie ausnahmsweise zugelassen. Die Prüfung einer Ausnahme richte sich streng nach rechtlichen Vorgaben. Die damit zusammenhängende Frage des Immissionsschutzes würde durch die Vorlage der Standortbescheinigung beantwortet. Alle Mobilfunkbetreiber müssten sich durch die Einholung der Standortbescheinigung von der Bundesnetzagentur für jede Mobilfunkanlage vor deren Inbetriebnahme bestätigen lassen, dass die erforderlichen Sicherheitsabstände eingehalten werden. Soweit diese Bescheinigung vorliege, wie in diesem

Fall, dürfe man davon ausgehen, dass Gesundheitsgefahren nicht bestünden. Die Stadt Vreden müsse dieser Standortbescheinigung Glauben schenken und sei demzufolge gezwungen, ihr Einvernehmen zu erteilen. Bei einer rechtswidrigen Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens müsse die Bauaufsichtsbehörde dieses ersetzen und die Stadt Vreden könne für den entstandenen Schaden ersatzpflichtig gemacht werden. Verfahrensrechtlich hätte die Verwaltung in dieser Angelegenheit auch allein entscheiden könne. Sie habe diesen Antrag jedoch in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss gegeben, um auch dem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nachzukommen. Verwaltungsseitig habe man ebenfalls geprüft, ob es nicht bessere Standorte gibt. Ein Blick auf das Luftbild von Vreden verdeutliche jedoch die Schwierigkeit: Bei der Versorgung der Siedlungsbereiche unter Einhaltung eines vernünftigen Abdeckungsradius komme man immer wieder in Siedlungslagen hinein, die mit diesem Standort vergleichbar seien. Deshalb sei dieser Standort derzeit ohne erkennbare Alternative. Ob es noch eine bessere Lösung gebe, werde sicherlich auch in dem morgigen Gespräch mit dem Betreiber und dem Vertreter des Kreises Borken zu erörtern sein.

Man bewege sich hier auf einem schwierigen Feld und die juristische Entscheidung wolle er auch nicht in Frage stellen, betonte Ratsherr Kampshoff. Wenn man sich mit diesem Thema beschäftige, stelle man schnell fest, dass es hinsichtlich der Auswirkungen, die die Mobilfunkstrahlen auf den Menschen haben können, viele Gutachten mit sehr unterschiedlichen Aussagen gebe. Die Wissenschaft sei bisher zu keinem eindeutigen Ergebnis gekommen. Er jedenfalls unterstütze die Prüfung nach einem Alternativstandort und bitte bezüglich der gesundheitlichen Risiken um Auskunft, welche Behörde das prüfe. Gleichzeitig beantrage er, dem Sprecher der Bürgerinitiative ein Rederecht einzuräumen.

Dipl.-Geograph Hartmann antwortete, dass die Bundesnetzagentur jeden einzelnen Standort mit der beabsichtigten Anlage mittels Berechnungen und Messungen prüfe. Die Standortbescheinigung sei damit das Ergebnis einer für jeden einzelnen Standort durchgeführten Bewertung. Nach dieser Berechnung werde im vorliegenden Fall ein hoher Sicherheitsabstand eingehalten.

Ratsherr Gerd Welper sah die Behandlung dieses Themas im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss als richtig an, auch wenn die Verwaltung hier allein hätte handeln können. Es habe zwischen Ausschuss und Verwaltung Konsens bestanden, möglichst wenige Anlagen zu errichten, und eine weitere unabhängige Prüfung unterstütze er. Auf seine Nachfrage in der Ausschusssitzung, ob der Nachbarschaftsschutz beeinträchtigt sei, habe er von der Verwaltung die Auskunft erhalten, dass dieser nicht tangiert sei. Er erkundigte sich, ob ein Mobilfunkmasten-Gesamtkonzept für Vreden Sinn mache.

Angesichts der sich rasch ändernden Technik halte er eine Einzelprüfung für sinnvoller, antwortete Dipl.-Geograph Hartmann.

Er könne sich den Ausführungen von Ratsherrn Welper im wesentlichen anschließen, so Ratsherr Gewering. Die Ängste und Sorgen müsse man ernst nehmen. Wenn er Betroffener wäre, würde er sich auch mehr Information wünschen. Leider sei man sich unter den Wissenschaftlern noch sehr uneins. Er könne das nicht beurteilen und hoffe, dass es bei dem morgigen Gespräch noch weitere Lösungsansätze gebe. Die UWG-Fraktion habe in ihrem Antrag formuliert „Darüber hinaus fühlen sich viele Anlieger und Bürgerinnen und Bürger von der Kommunalpolitik im Stich gelassen und getäuscht“. Diese Darstellung weise er von sich. Er habe persönlich vor der Gründungsversammlung mit der Vertreterin der Bürgerinitiative telefoniert. An der Versammlung habe er leider nicht teilnehmen können, aber um weitere Informationen gebeten und sich gesprächsbereit gezeigt.

Ratsfrau Schültingkemper bestätigte, dass der Bauausschuss bei der eindeutigen Sachlage nicht anders habe entscheiden können, In dieser Sitzung sei ihre Nachfrage, ob Bürger Einspruch erheben können, bejaht worden. Sie könne die Bedenken der Bürger gut verstehen und würde auch alles unternehmen, um einen alternativen Standort ausfindig zu machen.

Die Bedenken der Bürger werden ernst genommen, unterstrich Ratsherr Funke. Er habe an der Gründungsversammlung teilnehmen können. Nach seiner Auffassung gebe es hier zwei Schlüsselpersonen, die in Gesprächen davon überzeugt werden könnten, von diesem Projekt abzulassen. Das sei einmal die Betreibergesellschaft 02, deren Absichten man hinterfragen solle und der Vermieter.

Ratsherr Kampshoff bat um Auskunft, ob nach Inbetriebnahme einer solchen Anlage die Strahlenbelastung später noch einmal geprüft werde. An die CDU gerichtet stellte er klar, dass die erwähnte Formulierung im Antrag keine Behauptung der UWG sei, sondern dass dies so an die UWG herangetragen worden sei. Gleichzeitig beantragte er erneut das Rederecht für den Sprecher der Bürgerinitiative.

Antwort der Verwaltung

As erfolgt grundsätzlich keine systematische Überprüfung aller neu errichteten Mobilfunkanlagen. Allerdings überprüft die RegTP (Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post) über die Erteilung der Standortbescheinigungen hinaus unregelmäßig und ohne Ankündigung durch Messungen vor Ort die Einhaltung der in den Standortbescheinigungen festgelegten Anlagendaten. Dieses sind nach eigenen Angaben der Behörde derzeit etwa 150 bis 170 Standorte pro Monat.

Bürgermeister Pennekamp informierte, dass nach der Geschäftsordnung des Rates Einwohner grundsätzlich nicht berechtigt seien, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen des Rates

zu beteiligen, (außer im Falle der Einwohnerfragestunde). Es sei denn, die Sitzung werde für diesen Vortrag unterbrochen. Der Sprecher der Bürgerinitiative sei nicht Antragsteller.

Ratsherr Gewering beantragte zur fraktionsinternen Abstimmung eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten.

Der Rat beschloss einstimmig diesem Antrag stattzugeben.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung ließ Bürgermeister Pennekamp über den Antrag des Ratsherrn Kampshoff, für den Vortrag des Sprechers der Bürgerinitiative die Ratssitzung zu unterbrechen, abstimmen.

Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen gegen 16-Nein-Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Ratsherr Gewering erklärte, die CDU-Fraktion habe diesem Antrag nicht zugestimmt, da heute keine neuen Erkenntnisse zu erwarten seien und man das morgige Gespräch abwarten solle. Man wolle keinen Präzedenzfall schaffen.

Ratsherr Kampshoff zeigte sich sprachlos über diese Reaktion und enttäuscht darüber, was unter Bürgernähe verstanden wird.

2. Einwohnerantrag auf Unterstützung des 5. multikulturellen Stadtfestes durch eine Ausfallbürgschaft

(Sachdarstellung und Beschlussvorschlag siehe Sitzungsvorlage vom 10. November 2008)

I. Beigeordneter Dr. Holtwisch trug zur Sache vor.

Der Rat der Stadt Vreden beschloss einstimmig, für die Durchführung eines multikulturellen Stadtfestes in 2009 den Veranstaltern eine Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 3.000 € zu bewilligen.

Entsprechende Mittel sollen im Rahmen des Haushaltsplanes 2009 eingeplant werden. Darüber hinaus wird für die Durchführung der Veranstaltung die Unterstützung durch die Stadt Vreden zugesichert.

3. Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen im Grundschulbereich - Festlegung der Aufnahmekapazität der Grundschulen

(Sachdarstellung und Beschlussvorschlag siehe Sitzungsvorlage vom 06. November 2008)

I. Beigeordneter Dr. Holtwisch erläuterte den Sachverhalt.

Ratsherr Funke bezog sich auf die in der Sitzungsvorlage beschriebenen Kriterien für das Aufnahmeverfahren bei einem Anmeldeüberhang. Die Gesetzeslage sehe darüber hinaus weitere Kriterien vor. Er erkundigte sich, warum diese hier nicht mit aufgeführt seien. Danach bestimmten sich die Klassengrößen nach den Klassenfrequenzrichtwerten. Für die Grundschulen sei ein Klassenfrequenzwert von 24 Kindern/Klasse bestimmt. Bei einer angenommenen Schülerzahl von 220 und einer Vierzügigkeit an beiden Grundschulen errechne sich ein Klassenfrequenzwert von 27,5. Bei einer 9-Zügigkeit errechne sich ein Wert von 24,4. Er rege deshalb die Einrichtung einer weiteren Klasse an.

Die Klassenrichtzahl, also die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen, sei eine weitere Kennzahl. Sie ergebe sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird, in diesem Fall also durch 24. Für die St. Norbertschule komme man so auf 19,6 Klassen. Bei einer 4-Zügigkeit erhalte man nur 16 Klassen. Die SPD-Fraktion wolle die Zügigkeit erhöhen, um mehr Klassen zu erhalten und die Schülerzahl in den Klassen nach unten zu korrigieren.

I. Beigeordneter Dr. Holtwisch wies u.a. auf zwei weitere zu berücksichtigende Punkte hin, und zwar zurückgehende Schülerzahlen und die bauliche Situation der Schulgebäude.

Nach den bisherigen Ausführungen stelle sich die Frage, ob eine Entscheidung heute getroffen werden müsse oder die Angelegenheit zur Klärung von Details zurück an den Fachausschuss verwiesen werde, gab Bürgermeister Pennekamp an den Rat.

Ratsfrau Winhuysen sprach sich für eine Rückverweisung an den Fachausschuss aus.

Ratsherr Tenhumberg erklärte, an der Handhabung der Klassenfrequenzrichtwerte habe sich in den letzten 20 Jahren nichts geändert. Für die Grundschulen betrage der Klassenfrequenzrichtwert 24. Dabei gelte eine Bandbreite 18 -30. Klassen mit mehr als 30 Kindern seien damit nicht zulässig. Landesweit komme man bei den Grundschulen auf einen durchschnittlichen Wert von 23,8.

Ratsfrau Huning betonte, es sei keinem Schulleiter verboten, wenn er personell dazu in der Lage sei, eine zusätzliche Klasse einzurichten. Jeder verantwortliche Schulleiter werde das dann auch tun. Hier habe man ein Steuerungsinstrument in der Hand, um räumliche und andere Kapazitäten möglichst gut zu nutzen. Eine detaillierte Festschreibung mache keinen Sinn. Wenn man keine entsprechende Lehrerzuweisung bekomme, könne man das vergessen.

Bürgermeister Pennekamp schlug angesichts der noch offenen Detailfragen vor, dieses Thema in den Fachausschuss zurückzugeben.

Ratsherr Gewering schloss sich diesem Vorschlag an und bat um eine Behandlung im Fachausschuss vor der Dezember-Ratssitzung.

Der Rat beschloss einstimmig mit 3 Stimmenthaltungen eine Zurückverweisung an den Schul-, Sport- und Kulturausschuss.

4. Neugestaltung der Sportförderrichtlinien

(Sachdarstellung und Beschlussvorschlag siehe Sitzungsvorlage vom 05. November 2008)

I. Beigeordneter Dr. Holtwisch erläuterte den Sachverhalt.

Ratsfrau Benke bezog sich auf § 4 Abs. 2 der Richtlinien für die Förderung des Sports, in der das Frei- und Hallenbad als Sporthalle definiert sei und erkundigte sich, ob für die Nutzung des Frei- und Hallenbades ebenfalls 1 € je Zeitstunde erhoben werde. Ansonsten sei keine Gebührengerechtigkeit mit der Nutzung der übrigen Sporthallen gegeben.

I. Beigeordneter Dr. Holtwisch stellte klar, dass hier eine Gleichbehandlung erfolge.

Ratsherr Funke erklärte, dass sich diese Anpassung weiter von den Forderungen der SPD entferne. Die SPD habe seinerzeit für den Wegfall der Hallennutzungsgebühr plädiert, da sie die Jugendförderung schmälere. Er könne dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

I. Beigeordneter Dr. Holtwisch antwortete, die prozentuale Verschiebung resultiere allein daraus, dass man die bisherige besondere Sportförderung in die Pauschale schiebe. Damit sei keine Reduzierung der Jugendförderung verbunden.

Der Rat der Stadt Vreden beschloss mit 22 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung folgende neugestaltete Sportförderrichtlinien:

Richtlinien für die Förderung des Sports

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Vreden gewährt allen förderungswürdigen Vredener Sportvereinen Zuschüsse nach diesen Richtlinien.

§ 2 Definitionen

- (1) Als Sportvereine gelten im Vereinsregister eingetragene Vereine, die Mitglied in mindestens einer Gliederung des Deutschen Olympischen Sportbundes (oder eines anderen Sportbundes) sind und die Mitgliedschaft allen natürlichen Personen ermöglichen.
- (2) Als Vredener Sportvereine gelten Sportvereine, die ihren Sitz in Vreden haben und deren Mitglieder überwiegend Vredener Einwohner sind.
- (3) Als förderungswürdig gelten Vredener Sportvereine, die zu einem vielfältigen und leistungsfähigen Sportangebot für alle Bürger beitragen, wobei der Breitensport und besonders der Kinder- und Jugendsport Priorität hat.
- (4) Als Zuschüsse gelten eigene Anstrengungen des Vereins ergänzende finanzielle Unterstützungen, die im Rahmen der Haushaltsmittel und ohne Rechtsanspruch gewährt werden. Eigene Anstrengungen liegen dann vor, wenn der Verein von seinen Mitgliedern Beiträge erhebt, alle Zuschussmöglichkeiten durch andere Stellen nachweislich ausnutzt und angemessene Eigenleistungen erbringt. Bei Zuschüssen dürfen die geförderten Sportanlagen, Gegenstände und Maßnahmen vom Schulsport angemessen mitbenutzt werden. Zuschüsse sind nachweisbar dem Antrag und der Bewilligung entsprechend zu verwenden und andernfalls verzinst zurückzuzahlen.
- (5) Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Ausschuss für Sport (im Folgenden: Ausschuss).

§ 3 Allgemeine Sportförderung

- (1) Die allgemeine Sportförderung umfasst die drei Säulen Jugendzuschuss, Bewirtschaftungszuschuss und Übungsleiterzuschuss. Die Gesamthöhe der allgemeinen Sportförderung und das prozentuale Verhältnis der drei Säulen zueinander werden vom Rat der Stadt Vreden (im Folgenden: Rat) festgelegt. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten i. d. R. zum 01.06. und 01.12. jeden Jahres.
- (2) Der Anteil eines Vereins am Jugendzuschuss und am Bewirtschaftungszuschuss richtet sich nach der Anzahl seiner jugendlichen Mitglieder (bis 18 Jahre) im Verhältnis zur Gesamtzahl der jugendlichen Mitglieder aller Vredener Sportvereine. Berechnungsgrundlage sind die vom Kreissportbund mitgeteilten Mitgliederzahlen des Vorjahres.

- (3) Der Anteil eines Vereins am Übungsleiterzuschuss richtet sich nach der Anzahl seiner Übungsleiter im Verhältnis zur Gesamtzahl der Übungsleiter aller Vredener Sportvereine. Berechnungsgrundlage ist eine vom Verein zu erstellende namentliche Auflistung der aktiven Übungsleiter mit Lizenznachweis zum Stand des 01.03. jeden Jahres. In Sportarten, in denen es keine lizenzierten Übungsleiter gibt, sind diesen Schulungen vornehmende Trainer gleichgestellt, sofern sie an verbandsinternen Fortbildungen teilgenommen haben, die einer Lizenzierung vergleichbar sind.
- (4) Der Bewirtschaftungszuschuss dient der Bewirtschaftung und Unterhaltung der vereinseigenen, angemieteten und/oder von der Stadt Vreden zur Verfügung gestellten Sportanlagen, deren Bewirtschaftungskosten von den Vereinen selbst getragen werden. Sportanlagen sind nur solche Anlagen, die überwiegend dem nichtkommerziellen Sportbetrieb selbst - also nicht dessen Verwaltung oder der dazugehörigen Geselligkeit - dienen und sich in einem dazu geeigneten Zustand befinden. Die Stadt Vreden übernimmt Erbbauzinsen, Gebäudeversicherungen, Pachten, Grundsteuern, Oberflächenentwässerungsgebühren und C-Beiträge für die Sportanlagen sowie die Pflege (Schneiden, Besanden, Belüften, Düngen) der Rasensportanlagen (nur Spielflächen).

§ 4 Sporthallennutzung

- (1) Mit der allgemeinen Sportförderung verrechnet wird eine Gebühr zur Nutzung der städtischen Sporthallen, deren Höhe (je Zeitstunde pro Woche) vom Rat festzulegen ist. Zahlungspflichtig ist der die Hallenzeit belegende Verein, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung oder einer Überlassung an andere Vereine und so lange, bis die Hallenzeit gegenüber der Verwaltung wieder freigegeben wird.
- (2) Das Frei- und Hallenbad gilt als Sporthalle. Das Eintrittsgeld für die das Bad nutzenden Sportvereine wird von der Stadt Vreden übernommen.
- (3) Die Genehmigung zur Nutzung der Sporthallen erfolgt durch die - Nutzungspläne aufstellende - Stadt Vreden nach folgender Priorisierung:
1. Schulsport (bei allen Sportanlagen)
 2. Sportvereine
 - Pflichtspiele und Sichtungswettbewerbe
 - sonstige Turniere
 - Training
 3. Weiterbildungseinrichtungen
 4. Kinder- und Jugendgruppen
 5. Betriebssportgruppen
 6. andere sporttreibende Gruppen
 7. andere Nutzungsarten
- (4) Über Ausnahmen entscheidet der Ausschuss. Kann der Ausschuss nicht rechtzeitig entscheiden, entscheidet die Verwaltung in

Abstimmung mit dem/der Ausschussvorsitzenden und berichtet dem Ausschuss.

§ 5 Besondere Sportförderung

- (1) Die besondere Sportförderung erfasst einmalige Zuschüsse sowie Zuschüsse zu Vereinsjubiläen.
- (2) Einmalige Zuschüsse können auf Antrag nur für Einzelmaßnahmen gewährt werden, die der Verein nachweisbar auch bei vorausschauender Finanzplanung nicht aus der allgemeinen Sportförderung bewältigen kann und deren Folgekosten er aus ihr tragen kann. Entschieden werden können Anträge auf Unterstützung bis zu 1.000 € von der Verwaltung (diese berichtet dem Ausschuss einmal jährlich darüber), Anträge bis zu 5.000 € vom Ausschuss und Anträge über 5.000 € vom Rat. Das jeweilige Entscheidungsgremium beschließt auch die genauen Fördermodalitäten.
- (3) Folgende Zuschüsse zu Vereinsjubiläen können gewährt werden, falls eine öffentliche Jubiläumsveranstaltung stattfindet:
 - 25 Jahre: 100,-- Euro
 - 50 Jahre: 150,-- Euro
 - 75 Jahre: 200,-- Euro
 - 100 Jahre (und mehr): 250,-- Euro

§ 6 Inkrafttreten

Mit Wirkung zum 01.01.2009 ersetzen diese Richtlinien die Richtlinien für die Förderung des Sports vom 10.10.2002 (zuletzt geändert zum 01.01.2008).

Der Rat der Stadt Vreden beschließt, im Hinblick auf die stärkere Pauschalierung der besonderen Sportförderung die Gesamthöhe der allgemeinen Sportförderung im Haushalt 2009 ausgleichend zu erhöhen und die Säule Bewirtschaftungskosten auf 60% der allgemeinen Sportförderung zu stärken, so dass noch 22% auf den Jugendzuschuss und 18% auf den Übungsleiterzuschuss entfallen.

Der Rat der Stadt Vreden legt die Gebühr zur Nutzung der städtischen Sporthallen weiterhin auf 1,- € je Zeitstunde pro Woche fest. Eine Bilanz über die Auswirkungen dieser Gebühr auf die Sporthallennutzung und ggf. eine Änderung ihrer Höhe sollen zum Haushaltsjahr 2010 erfolgen.

5. Neuwahl der Ausschussmitglieder der Gruppe C für den Wasser- und Bodenverband „Ölbachgebiet“

(Sachdarstellung und Beschlussvorschlag siehe Sitzungsvorlage vom 04. November 2008)

Dipl.-Geograph Hartmann trug zur Sache vor.

Der Rat der Stadt Vreden nahm zur Kenntnis, dass die Amtszeit der von der Stadt Vreden zu entsendenden Ausschussmitglieder (Gruppe C) des Wasser- und Bodenverbandes „Ölbachgebiet“ endet.

Der Rat der Stadt Vreden stimmte einstimmig dem Vorschlag zur Neubesetzung zu und benannte folgende Mitglieder:

Ausschussmitglieder

Lechtenberg, Hermann
Köckelwick 35, 48691 Vreden

Wilmer, Hermann
Booken 3, 48691 Vreden

persönliche Stellvertreter

Warlier, Georg
Doemern 58, 48691 Vreden

Völkering, Hermann
Ammeloe 43, 48691 Vreden

6. Überplanmäßige Mittel für die Zahlung von Beihilfen nach der BVO NW, Haushaltsjahr 2008

(Sachdarstellung und Beschlussvorschlag siehe Sitzungsvorlage vom 30. Oktober 2008)

Kämmerer Schwering trug zur Sache vor.

Der Rat der Stadt Vreden genehmigte einstimmig die erforderlichen überplanmäßigen **Ausgaben** für das Kalenderjahr 2008 in Höhe von 25.000 €.

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass Anfang 2009 aus heutiger Sicht ein Antrag auf überplanmäßige **Aufwendungen** erforderlich wird.

7. Änderung des Vredener Produktbuches

(Sachdarstellung und Beschlussvorschlag siehe Sitzungsvorlage vom 20. Oktober 2008)

Kämmerer Schwering erläuterte den Sachverhalt.

Ratsherr Funke wies bei dem neu gebildeten Produkt auf fehlende Kennzahlen zur Zielmessung hin.

Kämmerer Schwering antwortete, dass für viele Produkte Kennzahlen noch fehlten. Es sei allerdings ein Anliegen der Verwaltung die Arbeit zur Bildung aussagekräftiger Kennzahlen voranzutreiben, um die nötige Transparenz herzustellen.

Der Rat der Stadt Vreden beschloss einstimmig die Neubildung des Produktes 36 01 02 „Vredener Bündnis für Familie, Familienpass“ ab dem Haushaltsjahr 2009 und nahm die Änderungen zur Kenntnis.

8. Wohnbebauung an der Ostendarper Straße (Gelände Autohaus Buss)

- **Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

(Sachdarstellung und Beschlussvorschlag siehe Sitzungsvorlage vom 03. November 2008)

Dipl.-Geograph Hartmann erläuterte den Sachverhalt und ergänzte, dass gestern Anregungen und Bedenken vorgetragen worden seien. Kritisiert werde die Errichtung von Mehrfamilienhäusern.

Ratsherr Welper erkundigte sich danach, wann mit der öffentlichen Auslegung zu rechnen sei und ob in der Vergangenheit geplante Bauvorhaben in der nächsten Umgebung abgelehnt worden seien.

Dipl.-Geograph Hartmann antwortete, dass der Bauausschuss sich in seiner Sitzung am 04.12.2008 mit den Anregungen und Bedenken befasse. Es handele sich um ein einschrittiges Verfahren, d.h. die Bürger und Behörden würden nur noch einmal gehört. Die öffentliche Auslegung könne schon im Januar 2009 stattfinden. Das hänge jedoch davon ab, wie schnell der Antragsteller Unterlagen vorlege.

An abgelehnte Bauanfragen könne er sich nicht erinnern. Möglicherweise seien im Rahmen der Bebauungsplanfestsetzungen bestimmte Bauvorhaben nicht zulässig gewesen. Verwaltungsseitig werde die Auffassung vertreten, dass entlang der Hauptachsen mit seiner heutigen Zulässigkeit gewerblicher Nutzung eine mehrgeschossige Bebauung möglich sei. Bezüglich der Sozialverträglichkeit des kritisierten Mehrfamilienhauses verweise er auf ein fast identisches Gebäude, dass am Holzplatz errichtet worden sei.

Ratsherr Schlipfing bat um Auskunft, ob das bestehende Gewerbegebiet problematisch werden könne.

Dipl.-Geograph Hartmann antwortete, dass der Bebauungsplan so formuliert worden sei, dass dort nur Betriebe, die das Wohnen nicht wesentlich störten, angesiedelt werden dürften. Die gegenüberliegende Wohnbebauung verlange bereits heute schon Rücksichtnahme. Eine Verschärfung ergebe sich nicht.

Der Rat beschloss einstimmig den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnbebauung Ostendarper Straße“.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden Flur 19, Flurstück 302 und 324.

Das Planverfahren wird nach den Vorschriften des § 13 a BauGB durchgeführt.

9. Bauvorhaben am Standort Ammeloe 88 der Raiffeisen Alstätte-Vreden-Epe eG
• **Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

(Sachdarstellung und Beschlussvorschlag siehe Sitzungsvorlage vom 05. November 2008)

Dipl.-Geograph Hartmann trug zur Sache vor.

Der Rat beschloss einstimmig den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Raiffeisen Ammeloe“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden Flur 43 Flurstück 6, 8, 9, 69, 87, 88 tlw.

10. Bebauungsplan Nr. 78.1 „Gewerbegebiet Nord, 1. Änderung“

- **Ausweisung einer Gewerbegebietsfläche**
- **Aufstellungsbeschluss**

(Sachdarstellung und Beschlussvorschlag siehe Sitzungsvorlage vom 03. November 2008)

Dipl.-Geograph Hartmann trug zur Sache vor.

Der Rat der Stadt Vreden beschloss einstimmig einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 78.1 „ Gewerbegebiet Nord, 1. Änderung “ zu fassen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das gesamte Bebauungsplangebiet Nr. 78 „Gewerbegebiet Nord“.

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise die Grundstücke: Gemarkung Vreden Flur 84:

100, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 111, 113, 114, 115, 116, 117

Das Planverfahren wird nach den Vorschriften des § 13 BauGB durchgeführt.

11. Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen

11.1

Dipl.-Geograph Hartmann bezog sich auf die Überlegungen zur möglichen Bewerbung der Stadt Vreden um die LAGA 2017. Mit diesem Thema befasse sich derzeit eine Studentin im Rahmen ihrer Diplomarbeit. In diesem Zusammenhang beabsichtige sie mit den Fraktionsvorsitzenden ein Experteninterview zu führen. Er kündige das schon mal an und gehe davon aus, dass bei den Fraktionen Interesse bestehe.

11.2

Bürgermeister Pennekamp verwies auf den den Ratsmitgliedern in Kopie vorliegenden Antrag des Sportvereins GW Lünten zu verschiedenen Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen am Sportgelände Lünten. Dieser Antrag werde heute zur Kenntnis gegeben. Man komme im Rahmen der weiteren Haushaltsplanberatungen darauf zurück.

11.3

Ratsher Schlipsing verwies auf das den Ratsmitgliedern vorliegende Schreiben der Gemeente Winterswijk, mit dem über den Preis „Beste Noaber“ informiert wird. Er finde es schade, dass Winterswijk hier einen Alleingang mache. Schließlich habe die Euregio für das nächste Jahr einen solchen Preis eingeführt. Er erkundigte sich, ob verwaltungsseitig Umstände bekannt seien, die dazu geführt hätten.

Bürgermeister Pennekamp antwortete, dass über den Inhalt des Schreibens hinaus keine Informationen vorlägen.

Ratsherr Schlipsing bat für den Fall, dass weitere Informationen bekannt würden, diese an ihn weiterzugeben.

11.4

Ratsherr Schlipsing berichtete, dass am Busbahnhof mit den zwei vorhandenen nicht befestigten Fahrradständern Unfug betrieben worden sei, in dem man sie z.B. quer auf die Straße gestellt habe. Unfälle seien hierdurch verursacht worden. Zur Vermeidung weiterer Unfallgefahren bitte er zu prüfen, ob die beiden Fahrradständer nicht fest verankert werden könnten.

11.5

Ratsherr Schlipsing kritisierte die Ausführung der Verlegearbeiten vom Kreisverkehr entlang der Beatrixstraße. Die aufgenommenen Steine seien anschließend nur lose verlegt worden. Darüber hinaus habe die beauftragte Firma an der Einmündung der Reinmodisstraße nur Dreck aufgeschoben und diesen mit Splitt versehen. Er bitte um Überprüfung durch die Verwaltung und Beantwortung im Protokoll.

Antwort der Verwaltung

Es handelt sich hierbei um eine Auftragsvergabe der SVS zur Verlegung von Versorgungsleitungen, die die SVS wegen der Inanspruchnahme städtischer Flächen vorher mit der Stadt Vreden hätte abstimmen müssen. Diese Abstimmung ist jedoch nicht erfolgt. Die Arbeiten wurden bisher auch noch nicht abgenommen. Es wird dafür Sorge getragen, dass die Mängel beseitigt werden.

11.6

Ratsherr Funke erklärte, anlässlich der letzten Zusammenkunft des Arbeitskreises Sicherheitspartnerschaft sei die problematische Situation im Bereich Up de Hacke thematisiert worden. Die Verwaltung sei gebeten worden, mit der Polizei Ahaus Kontakt aufzunehmen, um kurzfristig Maßnahmen einzuleiten. Er bat um Auskunft, welche Vereinbarungen getroffen worden seien.

I. Beigeordneter Dr. Holtwisch antwortete, dass die Gespräche in Kürze stattfinden.

Antwort der Verwaltung

Aufgrund der rückläufigen Körperverletzungs-Delikte im Bereich Up de Hacke sollen kurzfristig keine gemeinsamen Kontrollen von Polizei und Ordnungsabteilung im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft erfolgen. Verstärkt wird aber die Präsenz des Streifendienstes durch die Inspektion Nord in diesem Bereich.

11.7

Ratsfrau Benke zeigte sich erstaunt darüber, aus der Zeitung erfahren müssen, dass die Strecke zwischen Vreden und Winterswijk für ein halbes Jahr wegen Bauarbeiten gesperrt werde. Sie hätte es schön gefunden, wenn die Vredener Bevölkerung frühzeitig informiert worden wäre. Sie nehme aber an, dass jedenfalls Bürgermeister Pennekamp von der Gemeinde Winterswijk vorab offizielle Informationen erhalten habe. Desweiteren habe sie heute erfahren, dass für die Anlegung des Radweges ein Großteil der Allee abgeholzt werden solle. Sie sei sehr enttäuscht, wenn sich das bewahrheiten sollte.

Bürgermeister Pennekamp antwortete, dass mit der Stadt Vreden keine Abstimmung stattgefunden habe. Er habe das ebenfalls heute in der Zeitung gelesen. Im Rahmen des letzten Ratstreffens mit Winterswijk sei allerdings von einem Wethouder darauf hingewiesen worden, dass eine Radwegverbindung von Winterwijk nach Gaxel geschaffen werden solle.

11.8

Ratsherr Kampshoff bezog sich auf eine Pressemitteilung, wonach der ehemalige Militärflugplatz Twente in Enschede als ziviler Flughafen wiedereröffnet und auf Dauer betrieben werden soll. Die Aufnahme des regelmäßigen Flugverkehrs sei in 2010 geplant. Er habe erfahren, dass sich in Enschede das Flugtaxiunternehmen Exzellent Air eingeklinkt habe. Er halte es für falsch an der bisherigen Notwendigkeit des Ausbaus der Start- und Landebahn Stadtlohn-Wenningfeld festzuhalten, wenn in Kürze in Enschede ein Flughafen solcher Größenordnung mit Flugtaxiunternehmen entstehe. Er gebe diese Informationen zur Kenntnis und bitte sie an entsprechende Stellen weiterzugeben.

II. Nichtöffentliche Sitzung

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Bürgermeister

gez. Pennekamp

Die Schriftführerin

gez. Resing